

# 1 Aufbau IFRS

## LERNZIELE:

Lernen Sie den Aufbau der IFRS und seine Bestandteile. Sie sollten außerdem wissen, welche Unternehmen die IFRS anwenden müssen.

## 1.1 Aufbau

Man unterscheidet

- Framework
  - ◊ Rahmenwerk
  - ◊ nicht verbindlich
- Standards
  - ◊ IAS, IFRS
  - ◊ verbindlich
- Interpretations
  - ◊ SIC, IFRIC
  - ◊ verbindlich

## LAMBERT-METHODE:

Ein Standard lässt sich einteilen in

- Standard im engeren Sinne, der verbindlich ist und
- Standard im weiteren Sinne, der nicht verbindlich ist.

### 1.1.1 Framework

Das Framework ist ein Rahmenwerk und nicht verbindlich.

## LAMBERT-REGEL FRAMEWORK:

Die Punkte des Framework werden immer dann angewendet, wenn Regelungslücken bei den Standards oder Interpretations bestehen. Seine Inhalte sind also **nicht verbindlich!**

Bestandteile des Framework sind:

- Zielsetzung von Jahresabschlüssen
- Qualitative Merkmale der Rechnungslegung
- Definition, Ansatz und Bewertung der Abschlusselemente,
- Kapital und Kapitalerhaltungskonzept.

### **1.1.2 Standards**

Bestandteile eines Standards sind

- Zielsetzung
- Anwendungsbereich (= Scope)
- Inhalte
- Angaben
- In-Kraft-Treten
- weitere Teile

### **1.1.3 Interpretations**

Die Interpretations sollen unklare oder fehlende Bereiche der Standards beseitigen.

## **1.2 Bestandteile**

Der Jahresabschluss nach IFRS umfasst

- die Bilanz (= Statement of Financial Position)
- die GuV (= Statement of recognised Income and Expense)
- Eigenkapitalveränderungsrechnung (= Statement of changes in equity)
- Kapitalflussrechnung (= Statement of Cash Flows)
- Anhang (= Notes).

## 1.3 Betroffene Unternehmen

Die Frage ist, welche Unternehmen ab wann und welche Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS zu übernehmen haben. Hierfür gibt es folgende Übersicht:

- Einzelabschluss
  - ◊ nicht kapitalmarktorientiert
  - ◊ kapitalmarktorientiert
- Konzernabschluss
  - ◊ nicht kapitalmarktorientiert
  - ◊ kapitalmarktorientiert.

**Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften** müssen ihren Konzernabschluss nach IFRS erstellen. Für **nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen** gilt ein Wahlrecht, ihren Konzernabschluss nach IFRS zu erstellen (§ 315 III HGB). Beim Einzelabschluss haben nicht kapitalmarktorientierte als auch kapitalmarktorientierte Unternehmen die Möglichkeit, ein Wahlrecht auszuüben. Die internationalen Vorschriften sind vollständig anzuwenden. Es muss zusätzlich ein Lagebericht erstellt werden. Der nach IFRS veröffentlichte Jahresabschluss ist in deutscher Sprache abzufassen und in Euro aufzustellen.

## 1.4 Selbstkontrollaufgaben

### Aufgabe 1:

Entscheide, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind

- a) Die meisten europäischen Länder folgen dem Case Law.
- b) Die meisten angelsächsischen Länder folgen dem Code Law.
- c) Das Code Law beinhaltet Spezialregelungen, während das Case Law durch Generalregelungen gekennzeichnet ist.
- d) Die IFRS folgen dem Case Law, denn bereits bei der Gründung des früheren IASC folgten die meisten Länder diesem Rechtssystem.
- e) Ein Problem beim Case Law besteht darin, dass es inhaltlich unbestimmt ist, denn die Vorschriften sind meist sehr kurz gefasst.